schiersteiner Zeitung

im die einspalitige Kolonelzeile iher beren Roum 20 Big. Reflamen 100 Brg.

Pegugopreis
mit 180 Cfa. mit Bringer.
200 Ufg. Durch bie Boft.
ma nurtelichrlich 6.00 me.

derate für auswärtige Bei-nen werden gu Original-preifen bermittelt.

Jenruf Rr. 584.

Amts: Blatt.

Umeigen. Blatt für Schierftein und Umgegend (Schierfteiner Anzeiger) - (Schierfteiner Hachrichten) - (Schierfteiner Tagblatt) (Schierfleiner Benef - Andrichten) - (Aiederwahufer Beitung)

Boftfcheafouto Frauffurt (Dain) Rr. 16681.

Donnerstag, den 17. Inni 1920.

Ericeini : Dienstage, Donnerstags, Samstags

Drud und Bertag Brobit'ine Rudbruder ri Schierftein.

Berantwortlicher Gdriftletter Bilhelm Brobft, Schierfiein.

Fernruf Rr. 584

Jahrgang

Die Fleisch-Zwangswirtschaft.

mijen des Bolfes, das man felbft durch bas haloftarrige Beithalten an einer abfterbenben, gemeinschablichen Organi ation burch Unfahigfeit glangte. Rein Wort ber Sri tit ift scharf genug, um de Bujtande ber heutigen Art ber zwangswirtschaftlichen Gleischversorgung zu fennzeich nen. Das richtige ware Gintellung in Bersorgungs-gebiete, in benen die Webgerorganisationen burch ben freien handel Schlactrieh auflaufen, freie Berarbeitung burch bie Mehger. Festschung ber Berlaufspreise durch b'e Regierung, Ligutdietung ber Liehandelsberbände, Absührung ihrer Missionensapitalien au Landwirtschaft und Betriebsorganisationen einerseits und an freie Bereinigungen andererfeits, Die mit b'efem Betriebe lapital unter beborblicher Aufficht bie Fleischennubt aus bem Musland in bie Wege leiten.

Bur Tagesgeschichte.

Die Regierungebilbung.

Rach neueren Radrichten, verftarit fich mehr unt mehr ber Ginbrud, bag bie Debrheitsfogralbemofraten tot jachlich nicht gewillt find, die bisberige Roalition fortgu-führen, sondern fich auf die bequemere Steilung mobitvol-lenber Rentralitit gurudzuziehen gebenfen. Die Unabbangigen werben ibnen bas nicht banfen, benn bie "Frei-

"Der Beichluft ber Rechtsfogialijten bebeutet, bag biefe Bartei angefichts ber Simmung ber Arbeiterflaffe bie Roalition mit ben burgerlichen Parteien tanm mehr mitmachen fann. Es ift ber Drud ber Arbeiterflaffe, bem Bufammengeben ber Rechtsfogialiften mit ben gerlichen Bartiten ein Ende macht Grundfahliche fogia-Wenn die bisberige Roalition eine Mehrheit erlangt batte, baiten bie Rechtsfogialifien ihre Bolitit fortgefett."

Bur Stonfereng in Gpa.

Rach einer Privatmelbung bes "Betit Jonrnal" aus London foll die Begegning gwischen Ballerand und Lloud George gur Borbereitung ber Ronfereng von Gpa am 2. Juli in Bruffel flotifinden. Rach bem gleichen Blatt fiebt es noch nicht völlig fest, bag bie Ronfereng am 5. Juli ftatt inden wirb.

Die Wiebergutmachung.

Mus Berliner biplomati den Areifen erfahren wir, bag unter bem Drud ber wutichaftlichen Schwierigfeiten bie bon neuem an'eraumten Borbefprichungen über bie Biebergutmachunge rage ju einem ichnellen Ergebnis gelangen we bin. Die Infriative ju ben neuen Ernigungs. berhandlungen gebt fowohl von England als auch von Fran reich aus. Gegenwärtig bilt Dilleranb ben matgebenben Parteifahrern ber Rammer Befprechungen über tie Biebergutmachung birage ab, bie nach Angaben frangolifcher Alltiter einen burchaus befriedigenben Berlauf nehmen. Man will wiffen, bag England fich bem frangofifden Giandpuntt genabert habe, und bag man bis Anfang Juli ju einem endgultigen prafitichen Ergebnis tommen werbe. Ge ftonbe in Ausficht, bag bie Weftfebung einer Baufdalfnmme nach ben Blinfchen Frantceichs junachft untertleibe, und bag man für bie nachfie Beit bestimmte Bablungeraten für Deutschland feftfebt, bie es wider pruchslos gu bezohlen haben wird. Es befintige fich, fo wirb mitge eilt, bag bie Allftierten fich fiber bie reftloje Durchführung ber Entwaffnung Deut chlands einig

Meue Borichlage Lloud Georges.

Die auf ben 21. Juni angefebte Bufammenfunft gtoi ichen Llond George und Millerand wird noch auf einige Tage binausgeschoben werben, angeblich, weil fich bis babin bie ruffichen Angelegenheiten beffer aufge-Mart hatten, ba man gugleich auch bie neue minifterielle Lage in Italien beffer überfieht. Der hauptzwed ber Bufammenfunft bleibt aber bas Broblem ber beutichen Entichabigungen und bariiber weiß man bente in London neues ju melben. Die Englander find za einem neuen Borichlag gelommen, ber igranfreich von Anjang an bebeutende Gummen gufpricht, jugleich aber auch Dentich-land Cummen jum Anfanf von Robmaierialien fichern foll. Das gange Spiem bafiert auf ber Anfict, bas ber Aufchwung Frantreiche von Deuischland abhängt Die Belbau lien bleiben bie internationalen Anleiben ju La ften Deutschlands nur befommt bie beutsche Regierung auch einen Tell bon biefem erhofften internationalen Gelb-jegen. Damit wird erreicht baß Doutschland gaflungs-fatig bleibt und Frankreich feine gernorten Gebiete rafch au vauen fann. Dan bofft auch fo bie hauptfcmierigfeiten umgangen gu haben, bie barin beftanben, Franfreich und ben Al lierten fofori große Summen gu fichern, ohne jugicich Demichland ju erbroffeln. Die Brage ber Dispoition und ber Sabigfeit bes interalliterien Gelomarites

bletot offen. Borausgejest, bas Lloud George und Mille rond fich einigen, tann bann einige Tage fpiter bie inter-alitierte Ronfereng ftattfinden, die ber von Gpa porangebt, und bies bangt wiederum bon ber interalliterten Einigung und von ber Regierungslage in Dentichland ab.

Die Berhandlungen mit Kraffin.

Die Berhandlungen ber Alliterten mit bem bolichemi-frischen Kommiffar Eraffin haben bereits einen fo internationalen Charafter angenommen bag man taifachlich bor großen Emicheibungen fieht. Der gegenwärtige furge Aufschub bat insolern enischeibende Bedeutung, als bie Cowjeiregierung aufgesorbert worden ift, alle Borbebingungen ber Alliierten jur Wiederaufnahme ber Beziehungen anzunehmen. Araffin hat bereits jest ichon eine Zusage aus Mosian in Aussicht gestellt. Danach soll die Sowiet-regierung bereit sein, zunachst die Regelung und Begler-chung der russischen Schulden in die Wege zu seiten, um das Zustandesommen von wirtschaftlichen Abmachurgen zu fichern. Es fieht außer Zweifel, bag Augland fich mit ben Millierten über bie Schuldfrage auseinanderjeben will, aber unter feinen Umftanben Rudgablungen leiften wird, bevor es nicht bon ben Allliferten offigiell anerlaunt und Die Durchführung ber abzufdliegenden Birticaitsvertrage gewährlerfiet ift. Die Berbandlungen über die Legablung ber ruffifchen Schulden, Die jest nur unter den Glanbigern Ruflands gepfiogen werden, werben fpater unter Teilnabme ber Comjettegierung flattfinben.

Die Europareife bes Oberften Soufe.

Rach einer havasmelbung aus Lonbon etflart bie "Bejiminfier Gagette" Die Reife bes Oberfien Soufe nach Guropa fei auf Berlangen von England und Frantreich unternommen worben, Die mit Beunrubigung bie Meinungeverschiebenheiten zwischen ben Bereinigten Staa-ten und ben Militerten wachfen faben. Rach bem gleichen Blatt bejucht Oberft Soufe auch Dentichland.

Bolen will Frieben.

"Daily Rems" melben, baß bie polnische Regierung wegen ber militarischen Lage beschloffen habe, bei Und land um Grieben nachgufuchen. Alle polnifchen Barieien haten fich geeinigt, bag bas Friedensangebot an Die Ra-teregierung, bas bereits feit gebn Tagen fertig abgefaßt ift, fofort abgefandt werben fo L.

Die freie Stadt Danzig.

3m Citungsfaale bes Landhaufes in Dangig, in bem früher ber Provinziallandiag tagte, wurde bie berfaf. funggebenbe Berfammlung ber guftinftigen freien Stabt Dangig, bet 121 Abgeorbnete ans geboren, eriffnet. Dierzu erichienen ber Oberlommiffar bes Bollerbundes, Gir Reginalb To wer, ber Generallommiffar ber Republit Polen, Dr. v. Biefiabedi, ber beutsche Meiche- und preufische Staatstommiffar, Regieeinigsprafident & orner, ber Gomerneur ber ellierten Gireitlrofte in Dangig, General Saitins, fowie bie qualindichen Confuln. Gir Reginalb Tower bielt eine Anfprache, in ber er u. a. ausführte: Gin Ridblid auf bunbert Sabre ber Welchichte ber Stadt Dangig zeigt, wie wechselvoll ibre Geschide gewesen find. Piel Glang, aber auch schiechte Zeiten bat Danzig gesehen. Aber fiber alles und burch alles leuchtet bell und flar bie Trabition ber freten Etabt Gie tft urfundlich eingegraben in leben Strin ihrer flirchen und ihrer öffentlichen Gebaube. Bei ber Bearbeitung ber Berfaffung betgeffen Gie nicht Dangigs Bablipruch: "Mec temere, noc timide". Sanbeln Gie nach bem großen und fiolgen Borbild, bas Ihnen Die Borfahren gegeben baben. Rachen Gie bie Berfaffung ju einem würdigen Dentmal Denten Gie baran, bag ber Bollerbund fiber bie Ctabt feinen Schut breiten wirb, benn bie Berfaffung foll bem Bollerbund übermittelt tverben. Bir baben für bie Rufrechterhaltung ber ftolgen Trabitton Danzigs zu arbeiten und zu beweifen, bag Dan-jig würdig ift, zu ben erften Gliebern bes Belferbundes zu gihoren. — Rachbem ber Oberlommiffar bann noch auf bie Intraftsehung bes Absommens zwischen Bolen und ber freien Stadt Dangig bingewiefen botte bas bei ber Er larung Dangiga, gur freien Stadt in Rraft trete, erhierau, erfolgte die Ronfituierung bes banice, ju beffen Brafibenten ber beutschnationale Abgeordnete Generaljuperintendent Reinbard gewählt wurde. Bum Brafibenten bes Ctaatorates wurde Oberburgermeifter Eabm ge-

Allerlei Rachrichten.

Die Räumung Flensburgs. Die engl.fchen Truppen baben Flensburg verlaffen. Bie geben uach Ropenbagen; Die frangofifden Befahunde-

Wie ber'autet, besteht bie Absicht, auch bie staalliche mienn. Die Zwangewirtichaft ift eigentlich icon fammengebrochen, fie wird aber noch fünftlich geburch eine neuerliche Erhöhung ber ben Landwitgablenben Altichpreife, auch fieht ben Biebanbels-m noch bas Recht ber Aufbringung gu unter evil. fr haben fich aber fo trofilos gestaltet bag eine rasche t langer gu ignorierenbe Forberung ber Ceffente fen gu werden, wie fie burch bie trop aller Beten immer unverhall ter bewerifteiligten Schwarz-Mehgergewerbes, um eine rafoje Menderung bes nigen Spfens als eine ber notwendigften Magjur Bieberfebr balbwege normaler Berbaltriffe fibren. Die Regierung will jum Schupe bes Bieb-is die Zwangswirtschaft neu regeln, fie bat Die Referentengrunbfabe ausgearbeitet, nach benen bie Borm ber Zwangswirt dait wohl etwas gelinub, bon einem Abban aber feine Rebe fein tann.

mwischen ist die ftantliche Pleischversorgung total migebrochen. Der Schleichhandel und die Schwarzud liefert Gleifch gu Bucherpreifen in jeber Menge, falbuterung bagegen ift nicht mehr in ber Lage, auch tobten Greifen ein annähernb ausreichenbes Quanm liefern. Angesichts biefer Tatsache muß mit bem Tilen Spsiem ber fraulichen Berforgung Schluß ge-werben. Es widerspricht ben Erundfapen jeder beiden Staatsverwaltung und jeber republifanischen unge orm, bag eine Rlaffenverforgung nach ber asfähigteit bes Gelbbeutels unter offensichtlicher Bet Gefebe erfolgt; biefer im bochften Grabe Die Buftand muß jest endlich besetigt werden. beispricht aber auch ben elementarften Grundsägen allewirtschaft, bag unter ben verhängnisvollen Einsem eines schiedbigen Spftem ein Gewerbe ausbett, wo bie 28.r icha torrafte neu aufgebaut wer-

en, völlig zu Erunde ger chtet wird. Die Enzige, wozu die Regierung verpflichtet ist, ist Abebatung einer gewisen Konitolle über die Ab-dungen. Schon wahrend bes Arrieges ist die Forben ber fraatlichen Burofratie anertaunt worben, te auch eine fichere Sandhabe gum erfolgreichen und ben Scheinsbandel gegeben gewesen. Die e ungefünde bat sich icon bitter gerächt. Gleicht fich aber auch bie unumftogliche Tatfache erbas so bebentende, ber Bredzühlung enizogene linde verbanden waren, daß selbst mit verringer-karben bente noch ble freie Bersorgung mit Fleisch men werden tann. Selbstwerstandlich nicht in inne, bag nun eine beliebige Abschlachtung befonbern ber bisber ber Schwarzichlachtung targlichen Rationierung zustießende Teil bes tiften Biehbestandes muß auf legalem Wege ben aller und Mehgergenossenschaften zu erhöhten Prei-Berfugning gefie.lt werben, um bie Grunblage ber Bletichret orgung zu bilden, die natürlich ohne Zuaus Austandsware undenfoat ift.

titfer Forderungen verfieben fich auch Landwirt. Danbel. Wenn ber Bauer jur bas Bfund Leat beute etwas fiber 2 Mart befommt, ber Mey-6 Mart bezahlen muß, fo ist bas nur wieder bis für bie Rosspicligfeit ber 3wischeninstanzen, hazvischen geschaltet haben. Anzwischen hat sich koniere Quantum, soweit es überhaupt gegenüber machigen Ronfmreng ber Echwarzichlachteret noch sagen ift, berart vertruert, bas bie mitsten Leute baupt nicht mehr bezahlen können. Das als Ertationiertes Infandssieisch zeitweilig von den Kompensielt berteille Auslandoffeifch iftungeniegbar, ohne Rabeber kittichaitelrife erst recht nicht mehr abgenombie umerhorien Preise bes Schleichhandels leiften

er hat ikeisch so viel er mag. Swangem richaft mit fleisch batte schon längst werben wigen Wirschhaftsperkältnissen angepast werben Dagu bat es aber ben Biebhandelsberbanden, die in bat es aber ben Biebhandelsberbanden, Die in bei bei betonten gemeinnützigen Tenbengen niberes als eine der vielen unsächlich lebensverten-firlegsgesellschaften find, dazu hat es auch ben auferbanden leiber an der nötigen Einsicht und liefühl für die Beränderung der Berhältnisse ge-inn bestellte der Beränderung der Berhältnisse gebeles ichlimmer ift allerbinge ber Borwurf ber la it argenüber ben tatfachiten reaalen Bebuti.

Enteignung der Donan ?

Bwifchen bem Reich und Bapern ift es ju ernften Differengen wegen bes Ansbaues ber Walletstraße Abein Listenzen wegen des Ansbaues der Wasserstraße Ridein-Rain-Donau gekommen. Die baptische Autorität auf dem Gebiet des Wasserstraßendaues, Jugenieur Halftunger, teilt den "Münchener Neuesten Nachrichten" mit, daß die Reichstegierung die Abtreiung der daprischen Donau-ktede als Gegenleisung sür eine Fortsetzung der Main-lanaliserung mit der Begründung fordert, daß dies zur Bezzinfung notwendig sei. Ih aber die Donau so sagt Ballinger, ausgesieser — daranf lausen die Plane des Reiches hinaus — so könne Bapern seben, wie die Main-Donau-Gerdindung als Ledensader sir die baprische Bolls-wirtschaft unterdunden und bearaden wird. Man drobe wirtichaft unterbunben und begraben wirb. Dan brobe bit ber Enieignung ber Donau.

Coweit Dr. Sallinger. Mit ber Bafferfirage Abein-Main-Donau fiebt und fallt Baberns gufunftige wirt Schaftliche Bedeutung Bapern wird baber ben Donau Enteigmungsgeluften bes Reiches ben bentbar gröften Bi

berftanb entgegenfeben.

Bismard ale Brophet.

Projeffor Gd weninger, Bismards Argt, ber am 15. Juni in Dunchen fein 70. Lebensjahr vollendet, er-Bismard bie Rataftrophe für Deutschland vorausgesehen babe. Berade im Schlufband feiner "Gebanfen und Erbieles fagen, was uns erheben und uns unfere Rot erleichtern tonne. Refigniert und in tiefer Erauer babe Bismate noch gang guleht gefagt: Wir geben einer furchtbaren Rataftrophe entgegen. Er fab ben Ring fich bilben, ber Deutschland einfreisen follte, er fab auch, bag Rusfant fich in biefen Ring einfügen würbe. Gine Berfonlichfeit wie Bismard, sagte Schweninger, tat und not, batte und notgetan und die Ratastrophe ware nicht getommen. Er baite fich auf die brobende Konfielfation ein-gestellt, ber natürlichen Entwicklung Rechnung geiragen und fie in gefunde Babnen geleifet.

Die ruffifden Umfturggerüchte.

3m Auswärtigen Amt balt man bie Geruchie bon einem Umfturg in Mostau für aus ber Luft gegriffen, Der Beericheinlichfeit nach liegt bei ber Remermelbung eine Miftifilation bor, bie umfo bemficher ertennbar ift, ale biesmal fcon wieber bie Ermorbung Eropfisgemelbet wird. Auch bie Rennung bes Ramen Bruffi. to w, bem man intner revolutionare Abfichten andichtet, ift bochft verbachtig. Auch balt man einen fo ploglichen Busammenbruch ber Somjetregierung gerabe in Mostan für unmöglich. Rostan ift ber ftartfte Stütpunft ber Bolicheivisten und glangend gesichert; eine ruffische Gegen-revolution tomnie in Wirflichfeit nur in anderen Teilen bes Landes sich entivideln.

Reichstangler Dr. Maner?

Berlin, 16. Juni. Bis Donnerstag, ben 24. Juni, an dem der Reichstag einberufen ift, muß bas Rabinett jufammengefiellt und fein Brogramm in allen Gingelheilen feftgelegt fein. Aus ber Befanntgabe ber Ginberufung bes Reichstages barf man ichließen, baß führenbe politische Berfonlichfeiten mit einer alsbalbigen Bojung ber Rrife rechnen. Rachdem der Zentrumsführer Trimborn die all-gemeine Sondierung bei den Führern der bisherigen Koalitionsparteien und bei der Deutschen Bolkspartei vor-genommen, hat er heute dem Reichspräsidenten seinen Auftrag gurudgegeben und jugleich babei ben Bunich ausgesprochen, baß ber bemide Gefchafistrager in Baris Dr. Daper-Raufbeuren ale Reichstangler bezeichnet und mit ber Reubildung bes Rabinetts beauftragt werbe. Der Reichs. prafibent Ebert bat fich fofort telegraphisch an ben jurgeit in Baris weilenden beutiden Geichaftstrager mit ber Bitte um Uebernahme ber Rabinettebilbung gewandt. Gine Untwort ift aus Paris bis jest noch nicht eingelaufen. Sagt Dr. Maper ju, dann ift endlich der richtige Beg einge-

folagen. Bei ber Berionlichteit bes Berrn Dr. Daper-Raufbeucen fpricht manches für ein Gelingen.

In parlamentarifden Rreifen fpricht man bon folgenber Lifte: Reichstangler Dr. Mayer, Inneres Roch, Answärtiges b. Roftig, (fruber fachlicher Gefanbter in Bien). Birticaft Biebfeld, Finangen Birth, Schat v. Siemens, Arbeit Stegermald, Berkehr Groner, Juftig Dr. Beinge, Reichswehr Gefler. Das Eintreffen Dr. Mayers in Berlin tann, wie es in mehreren Battern beißt, nicht bor Freitag erwartet werben,

Mleine Melbungen,

At ben. Die griechische Regierung bat beschloffen, bie Jahresflaffe 1921 icon jett gu ben Gabnen gu rufen. Atben. Ginem Telegramm aus Debengatich gufolge bat Jafar Zahar bie Unabbangigfeit Oft-Thragiene prolamieri und die Oberhobeit ber Pforte als aufgehoben erffart. Es wurde ein Rabineit gebilbet-

Lofales und Provinzielles.

Schierstein, den 17. Juni 1920.

" Die Mergte zum Schiedsfpruch im Rrantentaffentonflitt. Der Beirat bes wirtichaftlichen Mergeverbandes tagte am 12. und 13. b. DR, in Leipzig, um Stellung gu nehmen gu ben Berliner Ginigungeberhandlungen in Sachen bes Ronflifte mit ben Rrantentaffen. Rach langeren Beratungen gelangte folgende Entichliegung jur Annahme: Der Schiedespruch über bas Donorar wird angenommen. Die Bereinbarung über die freie Arztwahl bat in der veröffentlichten Faffung bei ber gesamten Aerzteichaft eine fcmere Entraufdung bervorgerufen und ift bemgemäß bon ben meiften Mergiebereinen abgelebnt worden. Erft bie bon ben ärztlichen Unterhändlern gegebenen Erläuterungen baben erfennen laffen, daß die Raffenverbande ein Entgegentommen gezeigt haben und ber Ginführung ber freien Arzewahl bei den einzelnen Rrantentaffen freie Babn laffen wollen. Indeffen ift die Bereinbarung ohne verbindliche Auslegung in ihrer Bedeutung nicht überfebbar; ebenfo bleiben viele Buntte, Die ber Entscheidung bedürfen, barunter auch bie burch ben Rampfguftand entitanbenen (wie bie Ginftellung fcwebender Brogeffe) unerledigt. Für ben Fall ber An-nahme bes Schiebsspruches burch die Raffenverbande befoliest ber Beirat: Die faffenargeliche Tatigfeit wird au ben honorarbestimmungen bes Schiedsspruches wieder aufgenommen, obne Abiblug von Bertragen. Ueber folde darf nicht verhandelt werden, bis alle Bunfte erledigt und burch berbindliche Auslegung feftgelegt find. Bu Diefem Brede find Berhandlungen fofort aufzunehmen. Der Borftand des Leipziger Berbands wird noch bestimmen, wann bie Bieberaufnahme in Rraft tritt und wird ben Mergtebereinen für biefen Fall genaue Richtlinien geben.

- * Den Kartoffelpreis für bie erften Frühtarioffeln hat die Kreisbauernschaft Wiesbaden-Land auf 60 Mart für den Zentner festgesetzt. Die weitere Preisregelung oll von Woche ju Woche erfolgen.
- ** Unfall. Der Schreinerlehrling Sch. pon hier erlitt auf feiner Arbeitsstelle auf der Rheinhütte schwere Berletzungen und mußte in einem Sanitätswagen in feine Wohnung verbracht werben.
- ** Besitzwechsel Serr Willy Frig verlaufte fein Saus, Wilhelmstrage 52, und Zubehör an Seren Sch. Moos jum Preise von 50000 Mart.
- ** Arbeitsjubilaum. herr Georg helferich feiert am Freitag, bem 18. Juni 1920, fein 25-jähriges Arbeitsjubilaum bei ber Firma Onderhoff & Gobne, Amoneburg.

** Robbett. In pflichtmößiger Musiben. Dienftes murbe ber Beichenfteller Emil Rlarma Samftag von zwei Rowbies aus Riederwalluf ib und fo ichwer mißhandelt, daß er von feinem Dieni feine Bohnung verbracht werden mußte. Der Mit wird langere Beit bienftunfabig bleiben. Die beergreifenden Zaier wurden bon einem Offigier ber Bo geftellt und jur Ungeige gebracht.

** Berichtigung. In unferer Rotig in letter & betr. Grundftudeverfteigerung muß ce beim Rauf Saufes felbitverftanblich 14 200, nicht 149 000 me

** Die Steuerabzüge beim Lohn und Um irrigen Auffoffungen gu begegnen, fer barauf bindaß jeder Arbeitelobn, ber bom 25. Juni 1920 Ausgablung gelangt, bem 10prozentigen Abgug ? tommenfteuern unterliegt, und awar auch bann, auf eine bor bem 25. Juni 1920 liegende Ben Berben also beispielemeife für bie Lobnwoche vom 2 26, Juni 250 Dart Arbeitelobn ausbezahlt, fo bom Sundert bon ben gangen 250 Mart gu fürgen am 30. Juni 1920 1000 Mart Arbeitelobn für ber ausbezahlt, fo unterliegen bie gangen 1000 Mar Abgug. Gine Museinanderrechnung, alfo gwifden vo nach bem 25. Juni 1920 verbienten Arbeitelobn nicht fatt.

** Anmelbung von Forberungen gegen bit Musgleichsverfahren beteiligten Lander. Dir bir tammer Biesbaben fcreibt uns: Befonntlich ift bir gur Anmelbung bon Forberungen gegen Die am Antdie verfahren beteiligten Lanber bis jum Ablaufe bes 30 1 1920 verlangert. Din Intereffenten wird jeboch bein empfohlen, mit ihren Anmeldungen bas Ende ber nicht abzumarten, fonbern ibre Forberungen fobelt möglich anzumelben.

- Unbeftellbare Bojtpatete. Während fribe tete, beren Annahme vom Empfanger verweigen ben, por ber Rutfenbung von ben Bofrangialten all bestellbar gemelbet werben mußten, werben beratior fete jett, ber geanderten Poftordnung entfprechend u jüglich an ben Absender gurudgesandt, wenn biefer m Boraus eine ander: Bestimmung getroffen hat. der Abjender, daß ibm unbestellbare Pafete gunat; undestellbar gemelder werden, so muß er dies dund Bermerf: "Benn unbestellbar, Meldung!" auf der berfeite ber Bafetfarte und bes Bafets jum Ausbrud

Steuerzahlung 1920.

Ueber Die vorläufige Erbebung ber Gi menfteuer für bas Rechnungsfahr 1920 erfahren wit

juftanbiger Steile folgenbes: 1. Bel Steuerpflichtigen, für welche fich bie bei ju entrichtende Gintommenfiener nach § 58 Abf. 2 Eintommenstenergesebes bober als bie feitherige bur und Gemeinbesteuer berechnet, wird die Stener auf Grber Lanbesberanlagung für 1919 jeboch nach ben I faben bes neuen Gefebes bemeffen. Sierliber wird in ein vorläufiger Steuerbefcheib zugefiellt.

2. Alle fibrigen Steuerpflichtigen haben bie in iahr entritricte Staats- und Gemeinde Gintommenbent läufig weiter ju entrichten. Gie erhalten ein entipm

bes Anforderungsichreiben.

3. Steuerpflichtige, bei benen auf Grund bes ! bes Reichseintommenfienergefetes bie Steuerentrichte Wirfung bem 25. Juni 1920 ab in ber Form boill gentigen Mbzuge vom Lobn erfolgt (Arbeiter, And Geftbefolbete) erhalten bie Steueranforderung, fei es borfaufigen Steuerbescheid, fei es burch einfaches berungsichreiben nur bann, wenn ibre Steuericul bas Jahr 1920 vorausfichtlich bober ift, als ber I

Schloß Damerow.

Gin Samilienroman von Ertd Anobb. Sternenklarer Simmel wolbte fich über ben Banberer. Der Dond warf feine magifchen Straften abiichen die schmale Deffnung der Tannen, die durch den Weg freigelassen wurde. Der weiße Sandboden hob sich hell und deutlich bon seiner grünen Umgebung ab, so daß auch im Dunkeln niemand hatte irre gehen

"Mir scheint, Sie haben Ihre Partner gehörig gerubst", meinte Hobenan mit etwas Reidgesühl. "Ja, das Glüd war mir hold", entgegnete der Angeredete, der in der besten Stimmung war. "Recht amusanter Zeitvertreib, wenn man gewinnt. Bin Ihnen bantbar, bag Sie mich auf diese Balbichenfe aufmerffam machten. Deinetwegen batte bie Sigung bis jum Morgen währen fonnen. Dag man icon nach jo turger Beit wieder aufbrechen wurde, war eigentlich nicht zu permuten.

wird hier überhaupt nicht gefpielt. Ginem Großstädter kann das freilich nicht imponieren. Da ist's in Monte Carlo anders. Um diese Zeit beginnt dort erst das eigentliche Leben."
"Ha! Monte Carlo! — Zum Kudud! Tas wäre —

fonnen.

2Bie fagten Gie boch - amei Tage genugten? man es bon bier aus magt? - Bwei Beiertage bintereinander! Die ließen fich bagu gut verwenden."
"Borin follte bei der Reise für Sie ein Bagnis

liegen? Benn Sie ben Rachtespreft benfigen, find Sie mittage bort, feben fich am Rachmittag bas fleine Reft mittags dort, sehen sich am Rachmittag das kleine Rest gründlich an, spielen die Nacht durch, und am andern Bormittag reisen Sie zurück, so daß Sie am zweiten Tage abends wieder hier eintressen. Sie sind ja Ihr freier Herr und können mit Ihrer arbeitslosen Zeit beginnen, was Sie wollen. Kein Mensch hindert Sie." "Hamos, samos! Sie haben recht!" Hinrichsen wurde ganz ausgeregt. "Wie mag von hier aus die zwedmäßigste Berbin-dung sein? Sind Sie vielleicht darüber orientiert", fragte er. — Hohenau dachte nach. "D ja", sagte er dann, "ich habe sogar erst heute

einen Einblid in das Kursbuch getan, da ich morgen früh bie gleiche Strede, allerbings nur bis &., benüten muß. Sie tun am beften, bon Basmannsborf aus bie Reife n bort jager die Bojt abends um 1/21 Uhr nach Robefamp, ber nachften Bahnftation, die Gie in einer Stunde erreichen. Bald darauf geht ein Bug nach D. ab, der Anschluß an ben Rachterpreß hat."

"Das ware für mich ja außerordentlich bequem; berbinde bamit gleich meine leberfiedelung nach Wasmannsdorf. So geht's! Aber lieber ware es mir jchon, ich könnte in Gefellschaft reisen. Sind Ihre Tispositonen unabänderlich? Lätt sich Ihre Absahrt nicht auf den Abend verschieben, wenn ich Sie hiermit einlade, während diefer zweitägigen Erfurfion mein Baft gu fein?

Hohenau fiberlegte. Rach einer Beile fagte er: Bare nicht übel. Die Abfahrt aus Robefamp tonnte bis auf ben Abend verschoben werden, nicht aber der Aufbruch aus Meisenstein, denn ich habe morgen in Robefamp eine Begegnung mit einem Befannten verabredet, Der gegen Mittag dort eintreffen foll. Wenn ich mich biefem einige Stunden gewidmet habe, ift mein Beriprechen erfüllt und ich bin abende für Gie bis-

D, das ift prächtig! Saben mich febr zu Dank verpflichtet. In welchem Sotel nimmt man in Was-mannsdorf Quartier? Wo und wann treffen wir uns?"

Mis Quartier tommt für die Fremden nur bas Gafthaus "Bum Ochfen" in Frage, bas neben ber Boftagentur tiegt. Wenn Sie eine halbe Stunde por Abgang ber Boft, alfo um gehn Uhr abends im Gafthaus eintreffen und fich ein gimmer fichern, fo ift bas geitig genug. 280 wir uns treffen? 3ch merbe 3hnen bis gur Balbichente entgegentommen. Collte ich bis neun Uhr nicht dort fein, bann muffen Gie allein aufbrechen. Sie begegnen mir dann entweber unterwegs, ober finden mich im Gafthause bor. Ich benfige den Suffteig, ber an ber Geifenichlucht entlang führt.

Bagt Ihnen diefer Borichlag?" "Gelbstverständlich bin ich mit allem einberftanden. obwohl ich fonft megen des Roffers Suhrwert gemietet hatte. Aber er ift ja nicht besonders groß, bat auch nur geringel Gewicht, fo bağ ich ibn ichlieglich tragen farm." "Alfo abgemacht! Um 9 Uhr in der Felfenschente

"Jawohl." Man besprach bann noch nähere Einzelheiten Me beabsichtigten Reise. Im Hotelflur verabschiedeten Mi beibe, nachdem Sturichjen unter ber Flurlampe feine schen noch hastig nach dem Kursbuch abgesucht hatte, wie er zunächst nicht sinden konnte. Mit dem Kursbuch is der Hand begab er sich dann auf sein Zimmer. Hohem dagegen kam später noch einmal zurück, beglich sein Hotelrechnung beim Oberkellner und verließ darauf bei

In die Bewohner von Schloß Tamerow war furgem eine Unraft eingezogen, die ihre Grunde berichiedenen Urfachen hotte. Ter Baron gonnte taum Beit gum Gifen, um fich sofort wieder an feine rechnungen zu begeben, die ihm einen bebentenden Des gewinn verhießen, wenn er feine Getreidefrucht fofo vermahlen ließ. Die neuesten Berichte und Auragen der Produktenbörse waren jest seine liebste Lettin. Ter voraussichtliche lleberschuß gegen den Betrag bei Borjahres zeigte sich so erheblich, daß er kaum darm glauben mochte.

In feinem Ropf fcmirrte es von gablen und brifen. Es fam vor, dag er, auf einem Kontrollgan auf bas Gelb begriffen, ploglich umfehrte und fon strafe sich wieder an seine Bucher sette. Er sprach auf laut mit sich selbst, wenn er glaubte, unbelausch bein Gebieblie fein. Schließlich gab er feinem Rechnungsführer Bluftrag, die von ihm felbst gefertigten leberfichten no

male nadaubrüfen Und nun stellte fich beraus, daß dem Baron Bechenfebier unterlaufen mar. Es handelte fich bir nur um eine Gins, die gu Unrecht mitgegablt mo war. Da diese "Eins" aber in der Kolonne der 36 tausender fälschlich verrechnet war, so wurde det terfchied in bein Endresultat ein recht erheblicher. ber bedeutende Heberichuß gegen bas Borjahr ichrum aus biejem Grunde gu einer foliberen gahl gufam Der Baron gewann seine Fassung und seine Bar nur gans allmählich wieber. Gein Beschluft ftand a bennoch feft, ben bon Robiraufch entroideiten (Bortjegung folgt) ausguführen. -

pichtei er Schrift m ben morbe San n b u, bar

web ber

at Hausi

445

E 5 10 1

nta ge

temant-

2 Ibci

im be

bel Hot

a shrer

Megune

d eine

mperf

anto box mile 9 e Berfi und m DUT III S bes Che tinde (wijden! n, filt ejetterr imfett c

tam're:

Conb fil

po l'n m

das Sta

toligo en cini Befehl em Art arm & ber Rä locite fe

Mar leben g tour muclie e85a

Di n, worth and font existation Barlohn in beicher. do beicher. do find den Orti-len Orti-de find del Seigne-figure ich

unge Gebalte obet Lobundjug. Ber in jolchen Galten Geurtanforderung erhalt, bat bas Recht, auf Die gergen Babinnaen die Antechnung ber ingwischen von woon ober Gehalt einbebaltenen Abgüge gu ber-

Die nach Berftebenbem im Rechnungsjahr 1920 in ju en richtende Cintommenfieuer ift in vier aleieineinigen gu entrichten und gwar bie erfte Rate e nod Suficliune der Rabiunasauffarhering bis fpaceftens 15. August, 15. Rovember 1920 Setiuat 1921.

Segen ben borlaufigen Steuerheicheib und gegen niodie Anforderungefdreiben ift bas Befchwerbevereegeben. Durch Einlegung ber Beschwerde wird Birffamleit ber vorläufigen Steueranforberung wennt, insbefonbere bie Erhebung ber geforberten nicht aufgehalten.

enbgülfige Beranlagung und Ethebung ber neuen fommensteuer erfolgt erstmold noch bem Ablauf lenber abres 1920 auf Grund bes Gintemmens, bas erpflichtige in Diefem Ralenberjahr bezogen bat.

us dem besetzten Gebiet.

eit e m d

Mart

growigshafen, 15. Juni. Im Anschluß an mits geftern ber Proffe mitgeteilten Berbaftungen ber benantefchiffe und Betrieberate burch bie Frangomeiterbin gemeldet. Im Berlaufe ber Berhafan befesten Gebiet haben familiche Arveiter ber mertitaiten, ber hauptwerifiatte und ein großer 20tomotivpersonals gegen die willfürliche Bergibrer Sabrer die Arbeit geschlossen niedergelegt. inligung der großen industriellen Betriebe (Babische und Todasabrit, Sulzer Waschineusabrit usw.) ist ab eine Frage ber Zeit. Auch die Straßgubahner, itt und Waffermarisarveiter werben in einen Mehreif eintreten. Mach einer weiteren Melbung Enriftführer bes Angestelltenansichuffes, Schaffer, ben Frangofen nach feiner Berhaftung nach Maing morben war, gestern aus ber haft entlaffen mor-

Kannbelm, 16. Juni. Mus Ludwigshafen wird und, bag bie frangofifche Befahungsobborbe gu ben igen ber letten Tage eine Eritorung anschlagen un ber die Berbaftungen in Bufammenhang fianu haussuchungen, die im Anschluß an die Besehung us bon ber frangofifden Militarbeborbe porgenompuben feien und gur gerichtlichen Unterfuchung gemile Berfonen ge übrt hatten, bag ober biefe ge Berfolgung außer jeder politifden Betrachtung und nur Die Gidjerheit ber Armee betrafen.

Botms, 15. Juni. Gine amtliche Belanntmainde General ber frangofifchen Rheinarmee infelge midenfolien und um einen Anlaft gu Unruben gu für ben Bereich der durch bie frangofische Arbiehten Bone verboten habe: Das Gingen in ber micheit ober unter Berhaltniffen, die der Deffentiich leffemmen, von beutschen Shinnen ober Liebern einen feindseligen ober probogierenben Charafter stentteich hatten, wie "Die Wacht am Rhein". Sand über alles", "Beil bir im Siegerfrang", "Siegde Glaggen auf bem Lande in beutschen Rationalfilm es bie alten (fcmarg-weiß-rot) ober bie neuen toigold). Jede Uchertretung werbe als Ungehoren einen von ber frangofifchen Militarvehorbe ge-Befehl betrachtet und als folder beitraft, entfpre-Att. 6 ber Ordonnang Rr. 1 ber Interalliter minianbefomminiten.

sems, 15. Juni. (Gin Rirfdenfturm.) ider, die die Ririchen jum Breife von 2,50 bis Bert verlauften, waren gegenüber ber Erregung. ber Raufer hieruber bemachtigte, volltommen macht ft die Schutmannichaft tonnte nicht verhindern, Retbe guigeichnitten und umgeworfen Mailtbesucher fich ihre Taschen füllien. Mit lauolle feste ber Cturin auf bie Ririden nach und ben einzelnen Ber'aufofiellen ein. Um ber er Menge in ihrem Treiben Ginhalt ju tun, nab

lente ben Bertauf ber Ririchen gum Breife Rart für bas Pfund por, womit fic, bie Rauben gaben. Rorbe murben nun in bie Luft geto murbe auf die Tifche gellettert, ein jeber nochtend, für sich einige Pfund Kirichen zu bem weise abgebauten Preise von 1 Mart zu erhalbar faum möglich, die in bem fürchterlichen Geanniantia gewordenen Personen weggutragen. fefrichte lagen gertreten am Boben. Der Martimache gerabegu von Menschen.

beginnend mit 16. Juni, find die Dauer von 15 beginnend mit 16. Juni, find die "Wiesbadener Rachrichten" verbolen worden. Die Ursache liegt eröffenilichung von verletenden Artifeln gegen die franzöflichen Truppen.

Der Lohnabang.

Die neneften Beftimmungen.

Beber Arbeitgeber bat bei jeber Bahlung von Arworunter nicht mir Barlobn, fonbern auch Ranb forfiige Sachbeziige fallen, 10 vom Hundert utel berfiige Sachbeziige fallen, 10 vom Hundert uteldnes, und zivar des Barlohns einzubehalten Barlohn und Raturals ober sonjitge Bezüge zuund übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barbesatänft sich der Abzug auf 20 vom Hundert
fabus. Werden also monatlich 80 Mart in bar
und 300 Mart nach den vom Bersicherungsamt Orispreisen für Wohnung und Berpflegung gefind boch nur 16 Mart, (20 bom Sundert Des

Setpflichtung bes Arbeitgebers zum Abzug lebe bom 25. Juni 1929 ab stattsindende Dies gilt auch für den vor dem 25. Juni 2011, sosen die Zohn, sosen die Zohlung erst am 25. Juni tiplat ttfolgt. Auseinanderrechnungen bes vor und Buni berbienten Lohnes finden alfo nicht biefemgen, beren Lohn erft am 25. Juni ober thauf wirb, entfieht badurch gegenuber ben Sohn ichon vor bem 25. Juni empfantie, weil es fich nur um die porlanemmenfiener banbelt unb baber bas. was iest

aunamit watiger angelogen wird, bet ber endemitten bet

anlagung fiehr bezahlt werden muß. 3. Die Gingablung Des einbehaltenen Betrages er folgt entweder burch Berwendung von Steuermarten ober durch anmittelbare Gingablung an Die Steuererhebestelle des Arbeitnehmers

A Bermendung bon Gienermarten. a) Jeder Arbeitnehmer bat fich von ber Cemeinbe deborbe feines Wohn ober Beichaftigungsories eine Steuerlacte ausstellen gu laffen. Die Anchellung erfolgt imentgeltlich, fie tann von ber Gemeinbebehörbe auch Ar-

beitgebern überlaffen werben.

b) Der Arbeitgeber bat für ben einbehaltenen Betrag Steuermarfen in Die Steuerfarte eingufleben und gu entwerten. Stenermarten von 10 Big., 50 Big., 1 Mart, Mart, 25 Mart find bei ben Bofianftalten gu begieben Die Entwerfung erfolgt burch Gintragung Des der Betwendung, allgemein übliche Abfürzungen find gu-faffig is B. 10. Oft 20). Erundfahlich foll bie Einflebung und Entwertung von Stenermarfen bet jeder Lobngablung erfolgen, auf Antrag tann jedoch geftatiet werben, bag für flandig beichäftigte Berfonen Die Stener-marfen flatt bei jeber Lohnzahlung am Ende eines jeben Monats ober Ralenbervierteljabres entwertet ober einge-

c) Der Beirag ber emwerteten Marfen ift in Die Stenerlatten einzufragen.

B. Unmittelbare Einzahlung bei ber

Stenerfielle bes Arbeitnehmers. a) Die erfolgt nur auf Antrag bes Arbeitnebmers beim Landesfinangamt. Itm Die Genehmigung bes Antregs noch bor bem 25. Inn gu erreichen, muß ber

Murrag fchlennigit eingereicht werben. b) Die Einzablung muß fpateftens bis jum 10. Tage bes folgenden Monats erfelgen. Muj Antrag fann stattet werben, daß die Einzahlung erft innerhalb ber ersten zehn Tage nach Ablauf eines Kalenbervierteliahres

c) Gleichzeitig mit ber Einzahlung ift eine Rachweifung in boppelter Aussertigung einzureichen. weifungen tonnen bom Ende bes Monats ab bei ben Ri-nangamtern bezogen werben. Die Richtigfeit ber Rachweifung ift bon bem Arbeitgeber ober feinem Berireier gu beicheinigen. Die Steuererhebefielle gibt nach Prufung eine Ausfertigung mit Empfangebeicheinigung gurud.

5. Die einsommenftenerfreien Beträge (1500 Mart, 500 Mart, 200 Mert) werben beim Lohnabing nicht berudfichtigung erfolgt erft bei ben enbgultigen Beraulogung der Ginfommenfiener für bas Rech-

nungsjahr 1920.

6. Gine Anrechnung ber 1920 eingeflebten Steuermarten ber bom Arbeitgeber bei ber Steuererhebeftelle auf bie für 1920 ju entrichtenbe Ginfommenftener findet erft nach ber enbgulifgen Beranlagung für bas Rechmingsjabe 1920 Statt.

Buviel entrichtete Betrage werben grundfablich auch nicht bor ben endgültigen Beranlagung für 1920 gurudgezahlt. Bur Bermeibung von Sarien ift jeboch eine vor-berige Burildgablung für folde Galle vorgefeben, in benen bie bom Arbeitnehmer für bas Rechnungsjahr 1920 endgultig ju entrichtenbe Ginfommenfleuer vorausfichtlich meniger als 10 vom hundert bes muimaflich im Jahre 1920 gu erzielenben Arbeitseinfommens bes Arbeitnehmere beirägt; enifprechenber Unitag ift vom Arbeitnehmer beim Finanzamt gu ftellen.

7. Der Arbeitgeber haftet bem Reiche für bie Ginbehaltung und die Enrichtung von 10 vom Sundert bes Arbeitslohnes neben bem Arbeitnepmer als Gefamt.

Die Bestimmungen fiber bie Erhebung ber Gintom menftener burch Abjug bem Arbeitelobn find im Bentralblatt für bas Deutsche Reich vom 4. Inni 1920 - Rr. 3. 832 abgebrudt.

Das Bentralblatt ift bon Carl hehmanns Berlag, Berlin 28 8, Moneritrafie 43-44 an bezieben,

Landwirtschaftlicher Ratgeber.

Bei ber Ernie bon Groberten find bie Pfiangen und Becte möglichft gu ichonen, Die Fruchte nicht halbreif gu pftuden, aber auch nicht überreif werben gu laffen. Auch ollte moglichft in ben Morgenfiunden gepfuct werben, be fle fich, weil fühler, beffer aufbewahren, beforbern und versenden laffen.

Daß wir bie Gite und Größe aller Früchte bes Beeren., Rern- und Steinobftes mabrend ibrer Emwidlung febr erheblich firbern und beeinflufien tonnen, wenn wir bei irodener Beitterung von Beit ju Beit mchtig wäffern, wird noch nicht genitgend beachiet.

hernmehl follte erit nach bem Ilmgraben auf Beet gestreut und leicht eingeharft werben, ba es ale Ropfbunger foult gu tief in ben Boben tommt.

Beim Bar von Gartenlauben ufw. ift barauf ju och ten, baf ber Girgang möglichft nicht nach Guben liegt: fie werben baburd ungemein warm und für ben Aufenthalt unertriglich

Geranten after Corten burfen nicht in gu fetien Erb. boben gepflangt werben, ber nur einseitig mit Endftoff gebungt wurde; fie trachfen fonft ins Kraut und bringen wenig ober gar feine Mumen. Dies gilt auch für bie anberen onegupffangerben Commergemachfe.

Beim Stegen bon alteren Obfibaumen follte man fogenannte Steggedlen ringe um ben Baum berum 2 hie bis an ben Rand ber Rronentranfe machen, fie mehreremal in Paufen mit Waffer filler und battn bie Graben, bie eiwa 30 cm itef und 50 cm breit find wieder mit

Betr ift es bodite Beit, ben Beftanb bon Ginmach-gefagen wie Glafer, Buchfen, Aruge, Blafchen und bie Fintochapporete ufw. nachzusehen, auszubeffern und im Rotfalle zu ergangen Die Sparget find bas erfte Cinnachgemufe, bem als toftlige Früchte bie Erbbeeren fol-

Roftigen Spargel siechen wir meistens auf solchen Beeten, die im Untergrund Ries subren. Bittere Spargel tot weißer Farbe, gibt es, wenn ber Spargel bei fuben Wetter lengiam wächft

28.: fo'lten möglichf: nie bei brennenber Conne tageind bagegen empfinblid, und holen fich babon einen Schnupsen ober verdrennen, was wieder Faulstellen ver-arfacht; ouch mulichst nur obends statt morgens, ba die Genchugseit warrend der Nacht besser einzicht, während se tagosiber zu rosch von der Sonne wieder aufgesangt aufgureffen und bie barinfigenden Bidlerraupchen pu

Bu bichtfiebenbe 3wiebelfamtinge laffen fich auf ein imberes Leet verpflangen, mas am beiten geschiebt, wenn

nie Samlinge 8 bis 12 cm boch geworden find. Da die Schneden fich bereits in der zeitigen Morgen-jammerung in ibre Schlupfwinfel (alte Cade, Bretiftude, hoblziegel mim.) begeben, muß man ibnen auch entforehend frith gu Leibe geben.

Bermischtes.

Gin Duell auf Trichinen. Bismard und Bir-dow waren, wie man weiß, politifche Gegner und fieben infolgebeffen febr oft ziemlich bart aufeinander. Gines Lages glaubte fich Bismard nun wirflich einmal ernftlich einmai beleibigt und ichidte besbalb einen Rittmeifter mit einer Duellforderung ju Birchow. Beiche Baffen?" fragte ber Brofeffor. Das fonnen Gie felbit bestimmen". erwiderte der Riftmeifter. "Go mablen ich Ericht nen", fagte ber Professor gu bem bestürzten Rittmeifter. "3wei Speiffflieden tweiben auf einen Elich gelegt, bas eine trichinenfret, bas andere überfüllt mit Ericbinen, Rachbem unfere Mugen berbunden worden find, muß leber ein Spetfilled nehmen und es effen" - Das Duell tam nie guftanbe.

Bettervorherfage für den 18. Juni. Bolfig, vereinzelt Regenfälle, Temperatur wenig berandert.

Umtliche Befanntmachungen.

Tarif

für Benngung von Bergnügungsbooten im Schierfteiner Safen.

Mui Grund ber Regierungs-Polizeiverordnung vom 13. Juni 1905 über den gewerbsmäßigen Rachenverfehr auf bem Rheine im Begirt des Bafferbauamts Bingerbrud werben für die Benutjung der Bergnugungsboote folgende Fahrpreise festgesett:

1. Für Boote ohne Begleitmann

a) für Ruberboote pro Berfon für Die Stunde 2,- Mart.

b) für Segelboote pro Berfon für Die Stunde 2,- Mart.

2. Wird ben Booten ein des Jahrens tundiger Begleitmann beigegeben, dann find außer den unter 1 feftgesetzten Breifen für benfelben 3 Mart pro Stunde gu entrichten.

Schierftein, ben 17. Dai 1920.

Die Ortspolizeibehörde: Reffels, Bürgermeifter.

Genehmigt.

Cobleng, den 28. Mai 1920.

Der Oberprafident ber Rheinproving. (Rheinstrombauverwaltung).

b. J. Mr. 1734.

In Bertretung. geg. Dr. von Gal.

Den Bootsbesitzern wird genaueste Befolgung vorftehenden Tarifs, fowie die Beachtung ber oben angeführten Regierungs-Polizeiverordnung zur Bflicht gemacht.

(2. 6.)

Bei Ueberschreitung des Tarifs ift Entziehung ber Konzeffion zu gewärtigen.

Ein Exemplar des Tarifs ift jederzeit in lesbarer Beife am Landebod anzubringen und zu unterhalten.

Betr. Ririchenverfteigerung.

Die der Gemeinde gehörenden Ririchen werden am greitag, ben 18. d. D., 5 Uhr nachm., an Ort und Stelle öffentlich meiftbietend gegen Bargablung verfteigert.

Sammelplat für Raufliebhaber : Bahnübergang an der Bahnhofftraße.

Betr. Musgabe bon Ginmachzuder.

In ben hiefigen Lebensmittelgeschäften gelangen 625 Gramm Einmachzuder jum Breife von Mt. 2,65 dur Ausgabe.

Betr. Ausgabe bon Krantenfett.

Freitag, den 18. d. M., von 8-9 Uhr vormittags, findet auf Zimmer 4 im Rathause die Ausgabe von Fett an Rrante ftatt.

Die festgesetzte Beit ift genau einzuhalten,

Der Bleifchvertauf

finder morgen, Greitag, den 18. d. D., von nachm. 4 Uhr ab, frait. Es merben für den Ropf ber Bevollerung 125 g Dammelfleifch, das Bfund ju 12,50 Dit., ausgegeben. Schierffein, ben 16. Junt 1920.

Der com, Bürgermeifter : Reffels.

Gefunden 1 Portemonnai mit Inhalt

Rind

(Madden) wird in liebevolle Bflege gegeben.

Der Gigentamer moge fich Rab. in der Erp. Diefer unferer Beichafisfieile Beitung.

Rengeborenes

Biebricher Bank eingetragene Genoffenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Ueberficht ber Ginnahmen und Ausgaben im Jahre 1919 por ber Bewinnverteilung.

		Ginnabn		TO LABOR.		
		G.unada	HEH!			
Uebertro aus 191	9	in 1919	,	Gumm		
A	4	M	3	1	2	
The state of the s		49895		49895		1
-		84443	67	84443	67	2
		1731083	35	1781083	35	3
-		9058361	88	9058361	88	4
T. T. S. C.	-	8972733	58	8972733	58	5
-	-555	366439	45	366439	45	6
1715452	86	53794036	87	55509489	78	7
		35013	40	53013	40	8 9
17932	03	76583948	86	76551880 553900	89	10
488900	-	65000	-	5450899	87	111
2798343	87	2652556 248818	68	303135	38	12
54316 864552	79 80	20537556	41	21202109	21	13
004002	80	1474737	96	al costos	96	14
1		279953	06	279913	06	15
376171	34	55638	71	481810	05	16
177	67	_	Prop.	177	67	17
185000	-	712	67	135712	67	18
48000	-	111	-	45000		19
4279	27	-	-	4279	27	20
8000		-	-	3000	=	21
80000	-	4-5	-	30000	-	22
9000	-	3000	THE.	12000	-	23
-	-	=	1	-	-	25
-	-	1913	50	1913	50	26
		444347	52	44484 ⁷ 78272	52	27
-	-	78272	34	34509	34 18	28
21807	31	345//2	18	21807	31	29
12520	81	957	10	13477	91	30
12020	97	6204	25	6204	25	1 31
55638	40	174519	20	280151	40	32
-	-	2981445	88	29311445	88	33
10386	10	21876	45	23262	55	34
-	-	740	83	740	83	35
4068	26	203954	84	208023	10	36
6449542	42	206240769	34	1212690304	76	1

ı	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	
ı		
ļ		
۱	1) Borichülle A	
ı	2) Startfella B	*
ı	2) Norichille B 3) Wechiel-Konto 4) Intalio-Wechiel-Konto 5) Effetten-Konto	*
۱	4) Infajjo-Bedjel-Ronto .	3
ı	5) Effetten-Ronto	
ı	6) Eigene Effetten	*
ı	6) Eigene Effetten	*
ı	7) Ronto-Rorrent-Ronto	
۱	8) Ronto-Rorrent-Anal-Debitorer	
۱	9) Bant- und Giro-Bertehr	it
ı	10) Anlehen-Ronto (Schuldicheine)	
ı	11) Sparfaffen-Konto 1 .	
ı	12) Sparfaffen-Ronto II	
ı	13) Sched-Ronto	*
ı	14) Rupons- und Gorten-Ronto	
ı	15) Steiggelber Ronto	+
ı	16) Mitglieber-Guthaben-Ronto	-
ı	17) Separat-Blitglieder-Guthaben	
ı	18) Refervejonds Ronto .	3
ı	19) Spezial-Refervefonds-Ronto	19
ı	20) Haus-Refervefonds-Konto	+
ı	21) Kriegshilfsfonds	4
ı	22) Delcrederejonds:Ronto .	
ı	23) Penfionsfonds Ronto .	+
ı	24) Grundstüd Ronto	
ı	25) Mobilien-Konto	3
١	26) Zinfen- und Proviftons-Konto	
	27) Berweltungstoften-Konto	-
ı	28) Untoften-Ronto	
۱	29) Dividenden-Konto	
ı	20) Conto her ousgetretenen Mit	teli

ausverwaltungs-Konto

Bortrags-Ronto Trefor Mieten-Konto Gewinn- und Berluft-Ronto

Aval-Ronto Ralla-Ronto

Mudgaben:								
Hebertrag aus 1918		in 1919		Summe				
M	4	M.	4	.56	4			
21210	1263	31145		52855	-			
545940	01	47908	57	193844	58			
9684	47	1722503	88	1782188	35			
15679	53	9061971	65	9077651	18			
27.20		8972733	58	897:2783	53			
2178666	50	1295802	75	3474469	25			
2201896	69	54799081	38	569411968	07			
55633	40	174518	1	230151	40			
783207	62	757405.42	54	67473750	16			
= 10		118400	-	119400				
-	-	2404079	98	2104079	98			
	-	82900	84	82900	84			
******	-	20224719	01	20224719	01			
42433	63	1466194	58	1508728	21			
456133	09	17517	94	478651	03			
-	-	746	74	746 177	74			
1 TR 200	100	177	67	111	67			
	-							
			500	1 1 1 1	1			
	1	3000		3000	-38			
		3000		0.00				
TE SUN		1 200		-				
63599	63	3121	86	66721	19			
5901	_	61112	50	11918	50			
_		- 444347	59	444347	53			
The state of	1	78272	34	78272	84			
23/4	-	34501	18	34502	18			
Manager and	-	21807	81	21807	81			
-		13477	91	13477	91			
- "	-	6204	25	6204	25			
-	-	53013	40	53018	40			
119566	85	29307224	48	29426791	1/8			
- 1		10386	10	10386	10			
-	-	710	83	740	83			
-	-	157607	65	157607	65			
6449542	42	226240762	34	202690/04	76			

Retto-Bilang per 31. Dezember 1919 Aftiba.

Paifiba.

100	Applies and June 1		112				The second second				
1.	Raffe a) bar	115345 32316 1573	55			1.	Seichäfisauthaben ber- bieibender Mitglieber Refervesonds a) Reservesonds. b) Spezial - Referve- fonds.	144000 48000		481044	29
	Bofifcedtonio u. Girotonto bei ber Dreebner Bant .	546024	65	695260	30		c) Haud-Referbe- fonds	6500 20000 30000	-	24850)	
8.	Bechsel und Scheds a) Distont (Ge- schäftswechsel) b) Infassowechsel .	1105 19289		20394	35	3.	Spareinlagen a) mit brei bis feche- monatlicher Run- bigung	3046819	89		
4.	Sigene Berthabiere Staats. Stadtanlei- ben und Opp. Bant- Bjandbriefe			3108029	80	4.	b) mit langerer Run- bigung	290234		3267054 435500	-
5.	Suthaben a) bei Banken b) bei Genoffens	80658 48790	-	129448		5. 6. 7.	Schedeinlagen			977390 2487434 753604	20 84
6.	Rontoforrents Forderungen gegen Berpfändung von Wertpopieren, Bürgschaften usw.			3918913	18	8. 9.	Aval Berpflichtungen . Bortrags-Ronto noch ju zahlende Ber- maliungefoften und			177138	
7.	Festbefriftete Supo- theten-Forderungen u. Guterziele	All and the second		193697			Anlebenginien, im voraus erbobene Bin- fen auf Bechiel und Borichuffe, Beitrage				
8	Borichuffe a) Wechfel b) Schuldicheine eins ichließt, Lombard-	2460					jum allgemeinen und mittelebein schen Ber- band; ferner aufier- ordentlicher Ber- bandsbeitrag und				
9.	darleben Aval Debitoren	509404	91	511864 177168	To come	10.	Rriegoftenern Dividenden-Ronto			26876 18793	
10. 11.	Mobilien-Ronto	Hate.		10000	-	11. 12.	Musgerretene Mitglieder Gewinn-Bortrag neue	SICE OF		11156	
1	Geichäftshaus	110771 44050		66721	49	12.	Rechnung			6975	98
in	a lotter at antipersonal	-		8831469	86	-11-3		-		8831468	86

Biebrich, ben 11. Juni 1920.

Der Vorstand der Biebricher Bank e. G. m. b. S.

3. Rehrer.

B. Wöhrle.

23. Arapp.



Bekanntmachung.

Bir machen unfere Stromabnehmer daran meikfam, daß fie verpfi chlet find, jeden 2Bobus wechfel uns fojort fchriftlich angugeigen. Unlet biefe Ungeige, fo mitd ein elmaiger Stromveibreit ber allen Wohnung dem bishergen Inhaber berechnet.

Rheingan Elektrizitätswerke 2.4 Eltville a. Rh.



Pflicht=Feuerwehr

Countag, ben 20. Juni, morgens 71

Uebung fämilicher Mannichaften an ben Remifen ftatt.

Der 1. Jug im Schulhof. Brandmeifter Firnges.

Der 2. Zug im Rathaushol. Brandmeister Bill.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt beftraft.

Der Ortsbrandmeifter: Wehnert,

Der Bitrgerm Reffell



Wer verkauft fein Saus

cott. mit gut. B ichaft ober fonft. gunft. Grunbftude?

Bir fuchen für jablreiche Raufer Objet'e aller Arten. Angeb. v. Belbitvertaufern erbeten an ben Grunbftude . Diferten . Berlag Grantfurt a. DR. Schillerhof.

